

Niederschrift  
über die 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am 17.06.2015 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dr. Ammermann, Gert	(Vorsitzender)
Dr. Elster, Ralph	
Giebels, Harald	(für Schavier)
Henk-Hollstein, Anne	
Jülich, Urban-Josef	
Loepp, Helga	(für Stefer)
Stieber, Andreas-Paul	
Stricker, Günter	
Zimball, Wolfgang	

**SPD**

Böll, Thomas  
Joebges, Heinz  
Kaske, Axel  
Dr. Klose, Hans  
Kösling, Klaus  
Solocho, Barbara  
Steinhäuser, Heike

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
Klemm, Ralf  
Rickes, Roland

**FDP**

Becker-Blonigen, Werner  
Effertz, Lars Oliver

**Die Linke.**

Basten, Larissa

**Freie Wähler/Piraten**

Bayer, Udo

### **Verwaltung:**

Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanz- und Immobilienmanagement
Frau Karabaic	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Herr Thessel	Geschäftsführer Zentrum für Medien und Bildung (zu Punkt 7)
Herr Emunds	Geschäftsführer RKG (zu Punkt 3)
Frau Lapp	Leiterin LVR-Fachbereich Sozialhilfe I (zu Punkt 12)
Frau Andres	LVR-Dezernat 2, Finanz- und Immobilienmanagement
Frau Kessing	LVR-Stabsstelle Netzwerke/Beteiligungen, Inklusion, strategische Planung Dezernat 9
Frau Wildanger	LVR-Fachbereich Schulen und Serviceleistungen (zu Punkt 10)
Frau Esser	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement
Frau Schneiders	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement (Protokoll)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 17.04.2015
3. Vorstellung der Rheinland Kultur GmbH
4. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
5. Beitritt des LVR zur selbstständigen Kölner Stiftung „Stadtgedächtnis“ **14/547**
6. Gedenk- und Erinnerungsort Waldniel-Hostert; Auslobung eines Wettbewerbs zur Gestaltung **14/360**
7. Betrieb Digitales Archiv NRW **14/447**
8. „Vision 2020“ für das LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg Oberhausen: Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses und Freigabe der Umbauplanungen **14/443**
9. Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich, Entwicklungskonzeptionen der LVR-Kulturdienststellen **14/455**
10. Machbarkeitsstudie "Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf die Förderschulen in Trägerschaft des LVR" **14/463**
11. Flüchtlingshilfe
12. Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2013 **14/439**
13. Änderung der Förderung zur Begleitung des Wohnens in Gastfamilien **14/448/1**
14. Übertragung von Budgetermächtigungen des Haushaltsjahres 2014 in das Folgejahr sowie Information über die tatsächliche Inanspruchnahme der Budgetreste aus dem Haushaltsjahr 2013 **14/513**
15. Anfragen und Anträge
- 15.1. Aufgaben des Denkmalschutzgesetzes für die Kommunen konsequent wahrnehmen **14/108 FDP**
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

18. Niederschrift über die 3. Sitzung vom 17.04.2015
19. Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück der LVR-Klinik Bonn **14/492**
20. Tausch von Grundstücksteilflächen in Köln-Deutz mit der Stadt Köln zum Ausbau "Rheinboulevard" **14/556**
21. Anmietung von Rechenzentrumsflächen von der Firma RZ-Services GmbH oder von der Firma Osmab Holding AG in Köln-Kalk **14/552**
22. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31. März 2015 **14/540**
23. Anfragen und Anträge
24. Mitteilungen der Verwaltung
25. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:50 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:10 Uhr
Ende der Sitzung:	11:10 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Herr Dr. Ammermann** weist auf die Unterlagen hin, die nachträglich versandt worden seien. Der Erhalt dieser Vorlagen wird von den Anwesenden bestätigt. Zur Feststellung der Tagesordnung erläutert **Herr Dr. Ammermann**, dass vor der Sitzung der Wunsch an ihn herangetragen worden sei, den Tagesordnungspunkt 8 bezüglich der Vorlage 14/443 "Vision 2020" für das LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg-Oberhausen: Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses und Freigabe der Umbauplanungen" und den Tagesordnungspunkt 9 "Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich, Entwicklungskonzeptionen der LVR-Kulturdienststellen" nicht zu beraten, sondern ohne Votum an den Landschaftsausschuss übergehen zu lassen. Die Tagesordnungspunkte sollen zur Klärung eventueller Fragen zwar aufgerufen werden, aber es sollen keine Entscheidungen in dieser Sitzung getroffen werden. Die Tagesordnung wird in der Form mit dem Hinweis zu den beiden o.a. Tagesordnungspunkten vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss einvernehmlich anerkannt.

**Punkt 2**  
**Niederschrift über die 3. Sitzung vom 17.04.2015**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

**Punkt 3**  
**Vorstellung der Rheinland Kultur GmbH**

**Herr Emunds**, der Geschäftsführer der Rheinland Kultur GmbH, stellt anhand eines Folienvortrages die Gesellschaft vor und erläutert deren Organisation und Aufgabenstellungen. **Frau Hötte** gibt die Anmerkung, dass von Seiten der Verwaltung die Geschäftsführer der beiden Beteiligungsgesellschaften des LVR - Rheinische Beamtenbaugesellschaft und Rheinland Kulturgesellschaft - die Gelegenheit im Finanz- und Wirtschaftsausschuss erhalten, die Rahmendaten und das Aufgabengebiet der jeweiligen Gesellschaft vorzustellen und damit die Ausschussmitglieder zu informieren. Sie weist noch einmal darauf hin, dass es sich bei der Tätigkeit der Rheinland Kulturgesellschaft nicht um eine Steuervermeidung rechtswidriger Art handele, sondern um eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen dem LVR und der Rheinland Kulturgesellschaft, die vom Finanzamt Bergheim in Verbindung mit den Finanzämtern Aachen und Köln geprüft und durch zwei entsprechende Testate belegt worden sei.

**Frau Basten** richtet an Herrn Emunds die Frage nach dem Abnehmerkreis der Leistungen der Rheinland Kulturgesellschaft außerhalb des LVR im Rahmen der umsatzsteuerfreien Tätigkeit und wie hoch der Anteil der Mitarbeitenden - ohne Saisonkräfte - in einem befristeten bzw. unbefristeten Beschäftigungsverhältnis sei.

**Herr Emunds** erläutert, dass die Rheinland Kulturgesellschaft zu fast 99,9% ausschließlich für den LVR tätig sei. Die Umsatzsteuerpflicht der Rheinland Kulturgesellschaft richte sich nach der hoheitlichen Tätigkeit. Die Beschäftigungsverhältnisse - mit Ausnahme der Saisonarbeiter - seien zunächst für ein Jahr befristet und würden dann in unbefristete umgewandelt. Zahlenmäßig könne er dies hier nicht genauer ausführen. Vornehmlich würde jedoch die Rheinland Kulturgesellschaft eine hohe Anzahl langjähriger unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse vorweisen.

**Herr Becker-Bloningen** gibt den Hinweis, dass im Zusammenhang der Dienstleistungsrichtlinie und der Praxis von Finanzbehörden auch in Verbindung mit Betriebsprüfungen die Frage aufgekommen sei, welche interkommunalen Dienstleistungen umsatzsteuerpflichtig seien. Er fragt nach, ob die umsatzsteuerfreie Tätigkeit für den LVR abgesichert sei. **Herr Emunds** erläutert dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dass diese Tätigkeit sowohl durch das für die Rheinland Kulturgesellschaft zuständige Finanzamt Bergheim in Verbindung mit dem für den Konzern zuständige Finanzamt Aachen als auch durch das für den LVR zuständige Finanzamt Köln bestätigt worden sei. Das Testat des Finanzamtes Aachen liege vor, die Prüfung des Finanzamtes Köln sei durchgeführt, der amtliche Bescheid hierzu stehe jedoch aufgrund der vollständigen Prüfung des LVR noch aus.

**Frau Hötte** ergänzt, dass das Thema der Umsatzsteuerpflicht nicht für die Rheinland Kulturgesellschaft sondern im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit virulent sei. Ausschlaggebend hierzu sei EU-Rechtsprechung. Der Appell des LVR in gemeinsamer Arbeit mit den kommunalen Spitzenverbände richte sich an den Landes- und Bundesgesetzgeber, die interkommunalen Tätigkeiten nicht der Umsatzsteuer nicht zu unterwerfen. Für die nächsten 5 Jahre stünden zu diesem Thema zwar keine Änderungen an, doch es würde weiterhin in der Diskussion bleiben. Die Tätigkeit der Rheinland Kulturgesellschaft dagegen falle nicht unter diesen Aspekt, da es sich hierbei um eine umsatzsteuerliche Organschaft handele und Herr Emunds als Geschäftsführer ein Mitarbeiter des LVR sei.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Der Folienvortrag wird der Niederschrift der Ausschusssitzung als Anlage beigefügt.

#### **Punkt 4**

#### **Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

**Frau Karabaic** berichtet zu den Schwerpunktthemen aus Netzwerken und Stiftungen wie folgt:

1) Preußen-Museum - die Sanierungsmaßnahmen seien hier auf einem guten Weg, sodass das Haus am 22.06.2015 geschlossen werden könne, um alle Maßnahmen durchführen zu können. Ziel solle es ja sein, ein mängelfreies Gebäude im nächsten Jahr übernehmen und dann auch in Verbindung mit der zu gründenden Förderstiftung das Haus als LVR-Museum eröffnen zu können. Es sei dem Dezernat 9 gemeinsam mit der Unterstützung durch die RKG gelungen, ein Infocenter in den sogenannten Schillkasematten einzurichten, um dort Informationsangebote über den Entwicklungsstand und die zukünftigen Programmpunkte für das Museum anbieten zu können.

2) GmbH Vogelsang – hier habe das Land entschieden, keine weiteren Fördermittel mehr für Sanierung und Umbau zur Verfügung zu stellen. Ein Mehrbedarf in Höhe von 3,0 Mio. € sei bereits festgestellt worden. Die Gespräche von Dezernat 9 mit der Geschäftsführung der GmbH hätten zu dem Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Februar diesen Jahres geführt, dass die Geschäftsführung der GmbH ein Darlehen über den dann noch zu definierenden Betrag aufnehmen könne, wenn das Land seine Bereitschaft zur Übernahme der Mehrkosten dieser Maßnahme einstellen würde. Aktuell sei von einem Mehrbedarf in Höhe von 3,4 Mio. € auszugehen. Weitere Risiken seien aus den noch laufenden Gewerken und zu tätigen Vergaben gegeben. Der Kreis Euskirchen habe zeitgleich seine bisherige Beschlussgrundlage dem derzeitigen Bedarf angepasst. Der Kreistag solle nach Information von Dezernat 9 am 24.06.2015 auch diesen erweiterten Beschluss fassen.

**Frau Karabaic** gibt bezüglich der Darlehensaufnahme den Hinweis auf die damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaftspläne der GmbH. Der Geschäftsführer plane, das Gelände stufenweise zugänglich zu machen sowie die Eröffnung für den Monat Dezember 2015. Die Konsequenzen würden aller Voraussicht nach in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates am 10.07.2015 beraten werden. Es werde parallel versucht, die Folgen für die Baumaßnahme, die u.a. aus den Insolvenzen beauftragter Baufirmen resultierten, in den Griff zu bekommen. Der Geschäftsführer bringe sich in diese schwierige Gesamtmaßnahme vollständig ein. Sie sehe das Risiko, das Darlehen formal mit einer konkreten Summe zu hinterlegen. Der bisherige gedeckelte Zuschussbetrag belaufe sich auf 250.000 € pro Jahr. Über die Änderung dieser augenblicklichen Rahmenbedingungen aufgrund der Aufnahme des Darlehens könne sie keine Auskunft erteilen, da ihr weder der aktuelle Wirtschaftsplan, obwohl schon mehrfach eingefordert, noch die aktuelle Liquiditätssituation bekannt sei. Dies werde wohl Thema der nächsten Aufsichtsratssitzung am 10.07.2015 werden.

Positiv sei, dass das Land das Zeitfenster bezüglich der Abrechnung der Fördermittel erweitert habe. Damit sei das Risiko, nicht fristgerecht abgerechnete Fördermittel zurückzahlen zu müssen, reduziert worden. Sie gehe davon aus, dass am 10.07.2015 alle erforderlichen Daten vorliegen würden, damit dann ein Beschluss für ein Darlehen mit dem noch zu benennenden Betrag gefasst werden könne.

3) Zentrum für verfolgte Künste – hier werde Frau Karabaic im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses weitere neue Auskünfte erteilen.

4) Archäologische Zone/Jüdisches Museum

Nach Auskunft von Frau Karabaic lägen keine neuen Erkenntnisse vor.

**Herr Klemm** bittet um die Erläuterung, warum es bei der Archäologischen Zone/Jüdisches Museum zu einer Terminabsage bezüglich der Grundsteinlegung

gekommen sei, zu der im Vorfeld keine Einladung erteilt worden sei. **Frau Karabaic** bestätigt, dass von Seiten der Stadt Köln dieser Termin, zu dem auch das Dezernat 9 keine gesonderte Einladung, sondern lediglich eine informelle Mitteilung erhalten habe, kommentarlos abgesagt worden sei. **Herr Dr. Ammermann** bestätigt, dass in den Gremien der Archäologischen Zone von einem Termin der Grundsteinlegung die Rede gewesen sei, aber keine offizielle Einladung ausgesprochen worden wäre.

**Herr Rickes** fragt nach, ob bei der Vogelsang GmbH davon ausgegangen werden könne, dass die geplanten Beträge in Bezug auf den zurückzuzahlenden Kredit ausreichend seien oder ob man bei diesem Zuschussbetrieb mit einer Erhöhung des Zuschussbetrags rechnen müsse. **Frau Karabaic** erklärt, dass sie dazu noch keine näheren Auskünfte erteilen könne, da die Rahmenbedingungen noch nicht vorliegen würden. Unklar sei, ob eine Kreditaufnahme von bis zu 5,0 Mio. € oder über 3,4 Mio. € getätigt werden müsse. Fest stünde im Augenblick als rechtliche Grundlage nur der gedeckelte Beschluss des Zuschusses des LVR über 250.000 €.

**Herr Effertz** fragt nach, ob noch weitere Risiken für die Vogelsang GmbH über die bisherigen Kostenübersteigerung in Höhe von 3,4 Mio. € hinausgehend bestünden und wann genau dieser Betrag offiziell bekannt geworden sei, da im Wirtschaftsplan von Dezember 2014 von einem Unterdeckungsbetrag in dieser Höhe nicht die Rede gewesen sei.

**Frau Karabaic** erwidert, dass der Geschäftsführer der GmbH die Mehrkosten in dieser Höhe bestätigt habe. Die erste Schätzung der Mehrkosten habe im November letzten Jahres laut **Frau Karabaic** bei 2,7 Mio. € gelegen. Mehrkosten seien für laufende Gewerke entstanden und zudem seien noch nicht alle Gewerke ausgeschrieben. Sich ergebende Veränderungen seien in einem Maßnahmeplan erfasst, aber noch nicht bis auf den aktuellen Stand angepasst. Diese Aussage gelte im Aufsichtsrat als verbindlich. Unvorhersehbare Entwicklungen während der Bauphase hätten ebenfalls zu Mehrkosten geführt, die im Vorfeld nicht erkennbar gewesen seien. Die Ausführungen bestimmter Firmen seien teilweise nicht abnehmbar und dadurch mit Nachträgen zu versehen.

**Frau Hötte** bestätigt den umfangreichen Bericht von Frau Karabaic und hebt ergänzend hervor, dass u.a. der Rohbau, der den größten Posten darstelle, noch nicht schlussgerechnet sei und diese noch durchzuführenden Schlussrechnungen zur Kostenüberschreitung führen könnten. Aller Voraussicht nach werden bei dieser anspruchsvollen Maßnahme die Kosten weiterhin steigen. Dies sei keine Ausnahmesituation, trotzdem sollten diese Mehrkosten steuerbar sein und in der Konsequenz im Wirtschaftsplan dargestellt werden, der jedoch immer noch nicht vorliege. Er würde weiterhin von Seiten des LVR angefordert und die Frage bleibe offen, ob der gedeckelte Zuschuss dauerhaft auskömmlich sei.

**Herr Dr. Ammermann** ergänzt, dass das Land seine Erklärung zu den Mehrkosten abgegeben habe und der LVR bei einer weiteren Mehrkostensteigerung nicht mit einer zusätzlichen Hilfe rechnen könne.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **Punkt 5**

### **Beitritt des LVR zur selbstständigen Kölner Stiftung „Stadtgedächtnis“ Vorlage 14/547**

**Herr Effertz** erklärt, dass die FDP-Fraktion diesen Beschluss zwar mittragen werde, man aber mit Bedenken feststelle, dass die Gesellschaft die Zielerreichung für das Kontingent der Spendeneinwerbung nicht erreiche und gleichzeitig das Stiftungskapital in der Substanz verzehrt würde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Beitritt zur Kölner Stiftung Stadtgedächtnis wird gemäß Vorlage Nr. 14/547

zugestimmt. Die zugesagte Zustiftung in Höhe von 50.000 € erfolgt aus den im Rahmen des Projektes zur Verfügung stehenden Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR 2011.

#### **Punkt 6**

#### **Gedenk- und Erinnerungsort Waldniel-Hostert; Auslobung eines Wettbewerbs zur Gestaltung Vorlage 14/360**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/Piraten **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Ausschreibung eines Wettbewerbs unter zehn Künstlerinnen und Künstlern gemäß Vorlage 14/360 und auf der Grundlage des beigefügten Leistungsverzeichnisses mit Wettbewerbskosten in Höhe von 20.000,- € wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Rahmen des Veränderungsnachweises in den Haushalt 2015/2016 eingestellt.

#### **Punkt 7**

#### **Betrieb Digitales Archiv NRW Vorlage 14/447**

**Herr Kösling** bringt vor, dass die Beratung dieser Vorlage zwar in den vorausgehenden Ausschüssen erfolgt sei, nicht jedoch im Kulturausschuss. Deshalb regt er an, diese Vorlage zur Vervollständigung dem nächsten Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben. Diese Anregung wird von Seiten der Verwaltung für die folgende Sitzung des Kulturausschusses aufgenommen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Es wird beschlossen, dass

1. der LVR über LVR-InfoKom am Regelbetrieb des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) teilnimmt,
2. der LVR sein digitales Archiv- und Kulturgut in der gebotenen Qualität zur dauerhaften Archivierung unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in das DA NRW überführt,
3. der LVR seine Interessen durch einen Sitz im fachlichen Beirat des DA NRW vertritt.

#### **Punkt 8**

#### **„Vision 2020“ für das LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg Oberhausen: Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses und Freigabe der Umbauplanungen Vorlage 14/443**

**Herr Klemm** fragt bezüglich der auf Seite 5 der Vorlage nachhaltigen defizitären Verbesserung des Betriebsergebnisses, ob es für die nächste Sitzung möglich sei, das momentane Betriebsergebnis zu beziffern und in welcher Größenordnung im Rahmen dieser Baumaßnahme mit einer Verbesserung zu rechnen sei. **Frau Karabaic** nimmt von Seiten der Verwaltung die Frage auf und erklärt, diese Darstellung zur nächsten Sitzung des Landschaftsausschusses nachzureichen. **Frau Basten** fragt nach, ob es aufgrund des derzeitigen laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Regionalverband Ruhr (RVR) Probleme in der Zuständigkeit diesbezüglich geben könne. **Frau Karabaic** erklärt, dass es keinerlei Probleme diesbezüglich gäbe. **Herr Dr. Ammermann** fügt hinzu, dass dieses



Gesetz vom Landtag bereits beschlossen worden sei.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss leitet die Vorlage **ohne Votum** an den Landschaftsausschuss.

### **Punkt 9**

#### **Langfristige Planung der Investitionen im Kulturbereich, Entwicklungskonzeptionen der LVR-Kulturdienststellen Vorlage 14/455**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss reicht diese Vorlage **ohne Votum** weiter an den Landschaftsausschuss.

### **Punkt 10**

#### **Machbarkeitsstudie "Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf die Förderschulen in Trägerschaft des LVR" Vorlage 14/463**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Zur Realisierung des Forschungsvorhabens "Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung und deren beispielhafte Anwendung auf Förderschulen in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland", stellt der LVR dem Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung die Projektkosten in Höhe von 21.216 Euro zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Dezernates 5.

Ein gemeinsames Zusammenwirken mit dem LWL bzw. dessen Förderschulen wird ausdrücklich begrüßt.

### **Punkt 11**

#### **Flüchtlingshilfe**

**Frau Hötte** erklärt, dass dieses Thema einen dauerhaften Tagesordnungspunkt im Finanz- und Wirtschaftsausschuss darstelle. Es sei bereits in vergangenen Sitzungen über die erfolgreiche Vermittlung von Liegenschaften an Kommunen berichtet worden. Neuerdings könne auch über die positive Entwicklung einer Vermietung in Langenfeld berichtet werden. Hier beabsichtige die Gemeinde das Haus 31 anzumieten, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, um dort Flüchtlinge für eine bestimmte Zeit mietfrei unterzubringen. Desweiteren verfolge die Stadt das Ziel, die Häuser 33 und 35 später optional vorzusehen. An anderen Klinikstandorten sei, wie bereits berichtet, die Vermietung von Liegenschaften in der Vergangenheit erfolgreich durchgeführt worden. Ausnahme bilde aber nach wie vor die Stadt Köln. Wie der Presse zu entnehmen sei, bestünde in Köln die Problematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Hier könne der LVR der Stadt Köln leider keine Liegenschaften anbieten. Zu dieser Problematik aber habe die Jugendhilfe Rheinland eine Gruppe eingerichtet, die eine positive Resonanz gefunden habe, und eine weitere Gruppe könne vielleicht in Aussicht gestellt werden. In finanzieller Hinsicht sei positiv zu erwähnen, dass der Bund seine Flüchtlingshilfe nach Gesprächen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden von 500 Mio. Euro auf eine Mrd. Euro aufgestockt habe. Da diese Summe jedoch noch nicht ausreichend sei, werde weiterhin versucht an den Bund zu appellieren, aufgrund der Verantwortung des Bundes auch zukünftig diesen Betrag aufzustocken.

**Herr Dr. Ammermann** gibt den Hinweis aus der Tagespresse, dass es bereits konkrete gemeindebezogene Zahlen des Landes NRW gäbe. Danach werde der auf das Land NRW entfallende Betrag in voller Höhe an die Kommunen und Kreise weitergereicht.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Punkt 12**

#### **Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2013**

##### **Vorlage 14/439**

**Frau Lapp** ergänzt von Seiten der Verwaltung zu dieser Vorlage, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger (BAGüS) bereits seit 1998 den bundesweiten Vergleich durchführe, an dem auch der LVR von Anfang an teilnehme und über deren zentrale Ergebnisse jährlich berichtet werde. Der Schwerpunkt dieses Berichtes liege auf den Leistungen zu den Wohnhilfen und man müsse aufgrund der Entwicklung in den vergangenen Jahren auch auf die Kombination stationärer bzw. ambulanter Wohnhilfen und die Leistungen in den Werkstätten sehen. Die wesentlichen Ergebnisse seien in der Zusammenfassung dargestellt. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt liege der LVR im Bereich der Fallzahlentwicklung im Bereich des Wohnens und der Werkstätten im bundesweiten Trend. Der LVR habe im Vergleich zu den anderen Bundesländern bei den stationären Wohnhilfen, die bedeutend teurer seien als die ambulanten Leistungen, eine Stagnation zu verzeichnen. Andere Bundesländer dagegen würden in diesem Bereich der stationären Wohnhilfen noch eine leicht ansteigende Tendenz zeigen. Das führe auch dazu, dass 59% der im Rheinland lebenden Menschen, die eine Wohnhilfe benötigen, selbständig mit einer ambulanten Unterstützung leben. Diese Tatsache wiederum wirke sich insgesamt im Bereich der Fallkostenentwicklung im Wohnbereich wesentlich günstiger aus.

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2013 (Kennzahlenvergleich 2013) werden gemäß Vorlage Nr. 14/439 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 13**

#### **Änderung der Förderung zur Begleitung des Wohnens in Gastfamilien**

##### **Vorlage 14/448/1**

**Herr Klemm** gibt an dieser Stelle den Hinweis zum Abstimmungsverhalten der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion Bündnis/DIE GRÜNEN werde sich wie im Sozialausschuss an dieser Stelle enthalten, da sie sich im Rahmen der Haushaltsberatungen für ein anderes Modell entschieden hätten, welches nicht zum Zuge gekommen sei. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde dennoch die Förderung zur Begleitung des Wohnens in Gastfamilien begrüßen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Ab 01.01.2016 werden gemäß Vorlage Nr. 14/448/1 die Fachdienste zur Begleitung des Wohnens in Gastfamilien an den LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Viersen, Langenfeld und Bonn sowie der Fachdienst im Kreis Wesel mit jeweils 63.000 € jährlich institutionell gefördert.

#### **Punkt 14**

#### **Übertragung von Budgetermächtigungen des Haushaltsjahres 2014 in das Folgejahr sowie Information über die tatsächliche Inanspruchnahme der Budgetreste aus dem Haushaltsjahr 2013 Vorlage 14/513**

**Frau Hötte** erklärt den Grund und die Zusammensetzung der in dieser Vorlage enthaltenen Zahlen. Der Sozialhilfelauf des Monats Dezember, der erst im Januar sichtbar wird, die Mittel für die Übertragung von Rückstellungen und Ausgleichsabgabe seien ausschlaggebend für die Ausweisung dieser hohen Beträge der Übertragung der Budgetermächtigung.

Die in der Vorlage 14/513 aufgeführten Budgetübertragungen (Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen) des Haushaltsjahres 2014 in das Folgejahr sowie die in Anspruch genommenen Budgetreste aus dem Vorjahr (2013) werden zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 15**

#### **Anfragen und Anträge**

##### **Punkt 15.1**

#### **Aufgaben des Denkmalschutzgesetzes für die Kommunen konsequent wahrnehmen Antrag 14/108 FDP**

**Herr Effertz** erläutert, dass dieser Antrag bezüglich der effektiven Wahrnehmung von Aufgaben des Denkmalschutzgesetzes durch Kommunen aufgrund von Anfragen einiger Kommunen an den LVR im Rahmen der Begutachtung von städtebaulichen Gebäudekomplexen entstanden sei. Diese originäre Aufgabe der Begutachtung könne jedoch von Seiten des LVR aufgrund von derzeit unbesetzten Stellen nicht wahrgenommen werden und dies sei auch anhand eines Rundschreibens den Mitglieds Körperschaften gegenüber dokumentiert worden. Laut Bestätigung durch Herrn Limbach im Personalausschuss seien im Stellenplan 2015 für die Wahrnehmung dieser Aufgaben 3,5 Stellen vakant. Da es sich hier um eine originäre Aufgabe des LVR handele, sei die FDP-Fraktion der Auffassung, das Personalkostenbudget an dieser Stelle bedarfsgerecht anzupassen, um Planungssicherheit den Kommunen gegenüber zu erreichen. **Frau Karabaic** gibt dazu den Hinweis, dass sich 2,5 Stellen der 3,5 Stellen bereits im Besetzungsverfahren befinden würden. Damit würde von Seiten der Verwaltung gezeigt, dass keine Stelle im Amt für Denkmalpflege konsolidiert würde, sondern lediglich die Vorgaben der Kämmerin unter Berücksichtigung der neunmonatigen Wiederbesetzungssperre im Rahmen der Bewirtschaftungsverfügung eingehalten würden. **Herr Dr. Elster** fragt nach, ob die FDP-Fraktion aufgrund der fehlenden Grundlage den Antrag nicht zurückziehen wolle, da aufgrund der Erläuterungen der Verwaltung sichtbar werde, dass nicht 14% sondern lediglich 4% der Stellen unbesetzt seien und die Verwaltung ihrer Verpflichtung nachkomme, Prioritäten in der Bewirtschaftung zu setzen. **Frau Karabaic** erläutert die Intention des Rundschreibens, die Schnittstelle im Miteinander zwischen den Behörden der Unteren Denkmalpflege und dem Dezernat 9 aufgrund des Gesetzes zur Fertigung von Gutachten im beiderseitigen Interesse zu regeln und zu erleichtern. Verständnisanfragen seien von Seiten der Verwaltung aufgenommen und erläutert worden. **Herr Effertz** nimmt den Bezug zum Rundschreiben auf und erklärt, dass es auf Grund der unbesetzten Stellen nicht zur Erstellung von Gutachten gekommen sei und hier ein entscheidender Hinweis auf die Problemlösung im Besetzungsverfahren gefehlt hätte. Damit hätten sich sowohl Anfragen von Kommunen

als auch Anfragen im Landtag NRW erübrigen lassen. Er erläutert darüber hinaus, dass der Antrag aufgrund des Ziels des politischen Votums von der FDP-Fraktion weiterhin aufrecht erhalten bleiben solle. **Herr Klemm** macht deutlich, dass die Aufgabe des LVR im Rahmen der Denkmalpflege entscheidend in der Beratung der Kommunen liege und von daher von einer großen Außenwirkung geprägt sei. Es sei ungeschickt gewesen, die Stellen unbesetzt zu lassen und nicht der Beratungstätigkeit nachgekommen zu sein. Deshalb sei die politische Zielrichtung dieses Antrags, der darüber hinaus auf eine zukünftige größere Sensibilität zu diesem Thema aufmerksam mache, angemessen und würde die Unterstützung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN finden.

Der Antrag 14/108 wird vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss durch die Fraktionen CDU und SPD gegen die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. bei Enthaltung Freie Wähler/Piraten **mehrheitlich** abgelehnt.

## **Punkt 16** **Mitteilungen der Verwaltung**

**Frau Hötte** informiert über die Vorlage 14/549 aus dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung, die sich mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Richterbesoldung, zum aktuellen Stand der Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt des LVR beschäftigt. Diese Vorlage habe versehentlich den Finanz- und Wirtschaftsausschuss nicht erreicht. Im Rahmen der Richterbesoldung habe das Bundesverfassungsgericht am 05.05.2015 in seinem Urteil die Besoldung für recht- und verfassungsgemäß erklärt und festgestellt, dass sie dem Alimentationsprinzip entspreche. Im Rahmen der Beamtenbesoldung habe ein Gespräch zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften stattgefunden, in dem Einigung bezüglich der Übernahme der Tarifergebnisse des Beschäftigtenbereichs für die Beamtinnen und Beamten gefunden worden sei, die jedoch zeitlich verzögert gelte. Die Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte würde zunächst zum 01.06.2015 um 2,1% und dann zum 01.08.2016 um weitere 2,3%, mindestens aber um 75€ erhöht (Garantiebetrag). Es erfolge eine weitere Anwendung des § 14 a Übergangsbesoldungsgesetzes mit der Maßgabe, dass diese linearen Besoldungserhöhungen um 0,2% gekürzt würden, um eine Versorgungsrücklage entsprechend zu schaffen. Desweiteren sei Einigung über das Tarifergebnis 2017 getroffen worden, welches zur Zeit noch nicht ausgehandelt sei. Es solle mit einer dreimonatigen Verschiebung ebenfalls auf die Beamtinnen und Beamten im Jahr übergehen. Die konkreten finanziellen Auswirkungen würden sich für das aktive Personal wie folgt darstellen: 2015 - 580.000€ für die Kernverwaltung, 640.000€ incl. Eigenbetriebe; 2016 - 950.000€ für die Kernverwaltung und 1,1 Mio.€ incl. Eigenbetriebe. Es bestünde jedoch die Möglichkeit, dass diese Mehraufwendungen im Haushalt gedeckt werden könnten.

**Herr Kösling** bittet, da diese Vorlage dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss noch nicht vorgelegt worden sei, dies in seiner nächsten Sitzung nachzuholen. Darüber hinaus möge auch eine Darstellung der Auswirkungen dieser Besoldungserhöhungen auf die Versorgung der Beamtinnen und Beamten erfolgen. Die Verwaltung nimmt diese Anregung auf.

**Frau Hötte** informiert den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dass die Genehmigungen der Jahresabschlüsse 2013 vom Ministerium für Inneres und Kommunales sowie die Genehmigung des Gesamtabschlusses 2013 per Erlass vorliegen würden. Beide Abschlüsse könnten nun veröffentlicht werden. Der Jahresabschluss 2014 liege zur Zeit zur Prüfung dem LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung vor. Der LVR sei somit zu diesem Thema gut aufgestellt, da die umliegenden großen Städte wie Köln und Bonn noch gar keinen Jahresabschluss vorliegen hätten. Zur Zeit läge aber noch keine Genehmigung des Doppelhaushalts vor und von daher würden die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung gelten.

**Punkt 17**  
**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Dormagen, den 30.07.2015

Der Vorsitzende

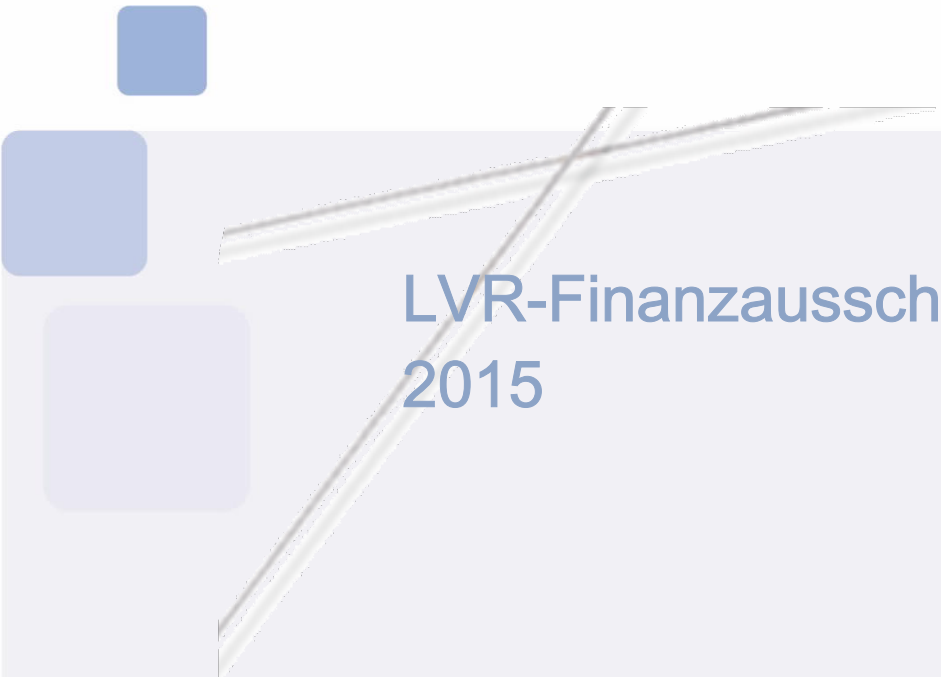
D r . A m m e r m a n n

Köln, den 28.07.2015

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

H ö t t e



LVR-Finanzausschuss 17. Juni  
2015

Rheinland Kultur GmbH  
**Management**  
**hinter den Kulissen**

 WIR HALTEN FÜR SIE DIE FÄDEN IN DER HAND

## Wir über uns

- Service- und Betriebsgesellschaft sowie 100%iges Tochterunternehmen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)
- Ursprung im Jahr 1958 vom LVR gegründeten Rheinland-Verlag und der seit 1978 bestehenden Betriebsgesellschaft des LVR
- 1987 wurden beide Gesellschaften in die „Rheinland-Verlag und Betriebsgesellschaft mbH“ (RVBG) zusammengeführt.
- 2005 erfolgte die Umfirmierung zur Rheinland Kultur GmbH (RKG) mit Sitz in Brauweiler.



- Museumsmanagement
- Veranstaltungsmanagement
- Besucherservice kulturinfo rheinland (kir)
- Tagen und Feiern im Museum
- Facility-Management



Als Kultur-, Museums und Veranstaltungsdienstleister steht die RKG mit über 1.100 Mitarbeiter/Innen für reibungslose Abläufe vor und hinter den Kulissen der LVR-Museen und Kultureinrichtungen des LVR. Zusätzlich sind wir Partner des LVR für ein individuell zugeschnittenes Facility-Management in Kliniken, Schulen, Museen und Bürogebäuden.



- Personalverwaltung
- Budgetverwaltung
- Erstellung und Verwaltung von Wirtschaftsplänen
- Finanzbuchhaltung und Controlling
- Shopbetrieb und zentraler Einkauf
- Besuchsstatistiken
- Gastronomiebetrieb



Wir übernehmen das ganzheitliche Management unseres Personals an den Kassen, in den Shops, in der Aufsicht, im Vorführbetrieb und in der Verwaltung vor Ort.

- Beratung zu den Museen und Kulturstätten des LVR
- Buchungsservice
- Versand von Informationsmaterial



Wir übernehmen die gesamte Planung des Museumsbesuchs.

Wir beraten Besucher zu Führungen, Ausstellungen, Veranstaltungen, Öffnungszeiten und Preisen.

Wir buchen Führungen, Ferienprogramme, Workshops, Geburtstagsfeiern uvm.



- Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Auswahl und Koordination von Veranstaltungslogistik
- Planung der Infrastruktur
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit



Wir kümmern uns um die Verwaltung von Budget und Personal, Technik und Programmgestaltung und stehen unserem Kunden in Fragen zu Logistik, Veranstaltungssicherheit sowie Kommunikation und Werbung zur Seite.



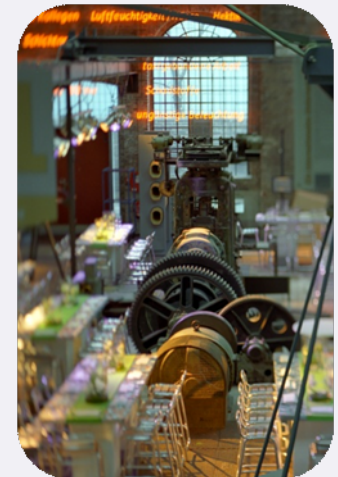
Für den LVR setzen wir den „Tag der Begegnung“ und die „classic nights“ um und unterstützen die LVR-Museen bei verschiedenen Veranstaltungen.

# Tagen und Feiern im Museum

- Beratung und individuelle Konzeptionierung
- Organisation von Technik und Catering
- Informationen zu Aktions- oder Zusatzangeboten
- Persönliche Veranstaltungsbetreuung

»»sondere Anlässe brauchen eine besondere Umgebung.

„Tagen und Feiern im Museum“ bietet den perfekten Rahmen in den LVR-Museen und einen umfassenden Service - sowohl für Unternehmensveranstaltungen als auch für private Feiern.



- Unterhaltsreinigung
- Glasreinigung
- Sonder- und Spezialreinigung
- Hygienemaßnahmen
- Baureinigung



Besonders bei der professionellen Gebäudereinigung im sozialen Bereich gilt es den besonderen Anforderungen Rechnung zu tragen. Unsere Leistungen reichen daher von der Beratung bis hin zu abgestimmten Anwendungstechniken.

Reinigungsfläche gesamt

676 000m<sup>2</sup>

85 000 m<sup>2</sup> in den Museen

377 000 m<sup>2</sup> in den Kliniken

214 000 m<sup>2</sup> in den  
Förderschulen

- Objektschutz
- Revierkontrolldienst
- Sicherheits- und Ordnungsdienst
- Überwachungs- und Notrufservice
- Leitwartendienst
- Parkraumbewirtschaftung
- Empfangs- und Pfortendienst



Wir stellen unsere Leistungen mittels eines modernen Qualitätsmanagements sicher und sind für die Geltungsbereiche Gebäudedienstleistungen und Objektschutz zertifiziert.

## Auf einen Blick

• Umsatzerlöse gesamt 2014	27,2 Mio. €
• davon im Kulturbereich	12,1 Mio. €
• davon im Facilitybereich	15,1 Mio. €
• von den gesamten Umsatzerlösen sind ca. 18 Mio. € aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen LVR und RKG steuerfrei	
• <b>Durchschnittliche Mitarbeiterzahl</b>	<b>1 200</b>
• davon im Kulturbereich	360
• davon im Facilitybereich	840
• <b>Betreute Kultureinrichtungen</b>	<b>15</b>
• Umsatz in Museumsshops 2014	870 000 €
• Geführte Telefonate kir 2014	14 500

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!